

Sachverständigen-Büro

Dipl.- Kfm. P. Freitag und Partner

Firmensitz/Hauptbüro

Büro Düsseldorf

Ringstraße 3
41747 Viersen
Fon: 0 21 62 / 9 18 93 65
Mobil: 01 72 / 2 06 49 06
Internet:
www.freitagundpartner.de
eMail:
freitagundpartner@t-online.de

Niederlassung

Büro Hamburg

Beim Strohhouse 31
20097 Hamburg
Fon: 0 40 / 23 60 88 29
Fax: 0 40 / 23 60 85 00

Gutachterliche Tätigkeitsbereiche

Buchmäßige Ermittlung von

- Betriebsunterbrechungsschäden
- Verdienstausfallschäden
- Warenschäden

Sowie

Ermittlung von

- Betriebswirtschaftlichen Folgekosten und Schäden
infolge Betriebsverlagerung, Umsiedlung

Das Büro existiert seit über 40 Jahren.

Dipl. –Kfm. P. H. Freitag ist öffentlich bestellt und vereidigt von der IHK Mittlerer Niederrhein für Betriebunterbrechungsschäden- und buchmäßige Ermittlung von Warenschäden.

Dipl. –Ing. Gerd Barton ist Experte für die Ermittlung von Sach- u. Haftpflichtschäden an maschinellen und technischen Einrichtungen.

Unser Leistungsspektrum umfasst:

Begutachtung von Sachschäden

Sachschäden an Einrichtungen, Maschinen und Warenvorräten infolge von Brand, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser, Überschwemmung o.Ä.

- Gegebenenfalls Einschaltung eines chem. Sachverständigen
- Empfehlung von Sanierungsmaßnahmen und-firmen
- Einleitung von Schadenminderungsmaßnahmen
- Empfehlung von Reparaturfirmen
- Entsorgungskonzept für total beschädigte Sachen
- Feststellung der Schadenhöhe und der Versicherungswerte zum Neuwert/Zeitwert

Betriebsunterbrechungs-, Ausfallschäden

- Schadenmanagement während der gesamten Unterbrechungsdauer
- Einleitung von Schadenminderungsmaßnahmen
- Beschleunigter Wiederaufbau der Gebäude
- Beschleunigte Instandsetzung bzw. Beschaffung von Einrichtungen
- Bauliche und technische Provisorien
- Fertigung bei Fremdfirmen
- Überstundenarbeit, Sonderschichten
- Nachholung ausgefallener Betriebsleistungen
- Feststellung des Brutto-Ausfallschadens,
- der Einsparungen und Erwirtschaftungen,
- des Netto-Ausfallschadens und
- der Schadenminderungskosten

Haftpflichtschäden

Feststellung von Vermögensschäden, die durch Personenschäden oder durch Sachschäden entstanden sind, sowie reiner Vermögensschäden, wie z.B.

- Verdienstaufschlagschäden
- Berechnung der zukünftigen Rentenleistungen
- Kapitalisierung künftiger Renten (Barwertberechnung)
- Nutzungsaufschlagschäden
- Schäden durch entgangenen Betriebsgewinn und ungedeckte fortlaufende Kosten
- Produkthaftpflichtschäden

Stellungnahme zu Fragen der adäquaten Kausalität, der Ursächlichkeit und des Verschuldens, Mitverschuldens (Quotierung)